

18. Juni 2025

Akte: 962

at\Briefe\2025\GR-09\Korresp.166-09-25_6.2.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 mit GRB 166-09-25 folgenden Beschluss gefasst:

- Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2024 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF 175'078'879
Eigenkapital	CHF 166'302'814

Erfolgsrechnung:

Aufwandüberschuss	CHF 630'693
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 4'383'780

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF 2'194'428
Überdeckung in der Gesamtrechnung	CHF 2'820'046

- Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne-Beck

Daniela Erne-Beck
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li